

G1.01.03 Aerzte, Apotheker, Notfalldienst

ärztlicher Notfalldienst

Interpellation

Catherine Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 3. November 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Vertragsauflösung mit der Ärztefon AG und Streichung der Beiträge an die Ärztefon AG aus dem Budget 2017

Gemäss heutigen gültigen Erlassen sind die Ärzte verpflichtet, Notfalldienst zu leisten, aber nicht verpflichtet, den Notfalldienst zu organisieren. Die Gemeinde hat für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste zu sorgen, wo solche nicht bestehen. Für Dietikon und weitere Gemeinden im Bezirk macht das die Ärztefon AG. Alle angeschlossenen Gemeinden bezahlen den gleichen Pro-Kopf-Beitrag; der zu leistende Betrag entspricht der Einwohnerzahl. Alle Ärzte, auch diejenigen, die Notfalldienst leisten, zahlen einen Beitrag.

Die Ärztefon AG, eine Nonprofit-Organisation, erstellt die Notfalldienstpläne, koordiniert die Notfalldienste und triagiert die Notfälle für den Bezirk Dietikon. Ausserdem organisiert sie den überregionalen Kinderarzt-Notfalldienst und den augenärztlichen Notfalldienst der ganzen Region. Die Stadt Dietikon hat den Vertrag mit der Ärztefon AG per Ende 2016 gekündigt. Die Beiträge der Stadt an die Ärztefon AG wurden aus dem Budget 2017 gestrichen.

Damit die Dietiker Ärzte weiterhin notfalldienstliche Hausbesuche und Notfalldienste in ihrer Praxis wie auch in der Notfallpraxis im Limmattalspital leisten können, ist die Organisation und Planung notwendig. Das gilt auch für den kinderärztlichen, den psychiatrischen, den frauenärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum wurde der Vertrag gekündigt, ohne dass vorgängig mit der Ärztefon AG Gespräche oder Verhandlungen stattgefunden haben?*
- 2. Wie gedenkt die Stadt Dietikon den Notfalldienst per 1. Januar 2017 zu organisieren und welche Kosten werden daraus entstehen?*
- 3. Warum wurde kein Betrag für eine Notfalldienst-Organisation im Budget 2017 eingestellt?"*

Mitunterzeichnende:

Beat Hess
Lucas Neff
Catalina Wolf

Ernst Joss
Manuel Peer

Rosmarie Joss
Esther Sonderegger

Anton Kiwic
Roland Schürch

Diese Interpellation wird im Sinne von § 58 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 4. November 2016

Mitteilung an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Jörg Dätwyler
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
UK